

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung im Internet sowie zusätzliche öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd – 1. Änderung“ beschlossen. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist folgender Kartenausschnitt maßgebend.



Bebauungsplanes weitere Nutzungsarten zugelassen werden, die das Wohnen im Gebiet jedoch nicht wesentlich stören.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd – 1. Änderung“ – Textteil und Begründung sowie Anlagen - wird

vom **02.12.2024** bis einschließlich zum **10.01.2025** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 1. OG, Bürgerbüro; 73101 Aichelberg für jedermann während der üblichen Dienststunden zugänglich öffentlich ausgelegt.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an rathaus@aichelberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg gesendet werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können zeitgleich auf der Homepage des Büros **mquadrat**, Bad Boll unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aichelberg, den 28.11.2024

Heike Schwarz
Bürgermeisterin